

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hölzer, Chinarinde, Kampher, Gewürze (Zimmtinde). Die hier angeführten Beispiele, die noch weiterer Vermehrung fähig wären, dürften genügen, die Bedeutung des Waldes nach verschiedenen Richtungen hin klarzulegen.

Die bäuerliche Forstwirtschaft.

Sehr verschieden liegen in Oesterreich die Besitzverhältnisse bezüglich des den kleinen Grundbesitzern gehörenden Waldlandes. Einerseits finden wir ausgedehnten Waldbesitz mit eigener Jagdgerechtigkeit als Zubehör eines Bauernhofes, anderseits gemeinschaftlichen Waldbesitz, und endlich den kleinen und kleinsten Wald, welcher vielleicht gerade ausreicht, die Bedürfnisse des Hauses zu decken, ja oft dazu nicht genug producirt.

Mit den ersten beiden Kategorien wollen wir uns hier nicht befassen, da solche größere Waldungen am besten durch einen Forstmann, oder wenigstens nach den Anleitungen und Rathschlägen eines solchen bewirtschaftet werden sollen; wir haben es mit dem kleinen Waldbesitz zu thun, welcher wohl mitunter auch in einer Ried vereinigt liegt, aber an die einzelnen Besitzer vertheilt ist und meistens, namentlich im Hügellande und Vorgebirge, in kleineren Parcellen zwischen dem übrigen Grundbesitze verstreut sich vorfindet.

Der bäuerliche Waldbesitz hat zunächst den Zweck, die Bedürfnisse des Hofes, zu welchen er gehört, zu decken; diese sind: Brennholz, Bauholz, wenigstens zu den Reparaturen, dann in Gegenden mit vorwiegender Viehzucht und geringem Getreidebau Streu und oft auch noch Viehweide. In zweiter Reihe, nachdem diese Bedürfnisse gedeckt sind, vertritt er auch noch die Stelle einer Sparcasse, deren Einrichtung insofern eine zweckmäßige ist, als man Zins auf Zins darin lassen muß, bis das Holz verwertbar geworden ist.

In der Regel ist der Waldbesitz nicht so groß, daß er in einem geregelten Turnus bewirtschaftet werden kann, und der Besitzer muß sich unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und Lage gegen Himmelsgegend und Windrichtung, dann nach dem Nutzungszwecke, klar werden, welche Art der Bewirtschaftung er wählen oder auch beibehalten soll.

Meist wird es der Plenterbetrieb sein, welcher am besten entspricht, da bei ihm Hölzer der verschiedensten Altersstufen gemischt auf einer Fläche vorkommen. Da bei diesem Betriebe stets nur einzelne Stämme herausgenommen werden, ohne je einen Theil der Waldfläche kahl abzuschlagen, so bietet er bedeutende Vortheile durch die stete Beschattung des Bodens und kostenlose Verjüngung der Bestände. Der Besitzer hat nur sorgsam darauf zu achten, daß die zu fällenden Stämme auf solchen Stellen entnommen werden, wo entweder einer den anderen im Wachstume hindert, oder wo sich bereits ein mehrjähriger Anflug von jungen Pflanzen vorfindet; daß bei dem Fällen und Ausbringen des Holzes nicht unnöthig Schaden gemacht wird, und endlich, daß nicht kahle Stellen und Gassen im Innern entstehen oder auf der Seite des Windanfalles Lücken gemacht werden, so daß sich der Sturm darin verfassen kann. Ein solcher gut gehaltene Plenterwald liefert alles, was eine Wirtschaft braucht, von Bunttramen bis zum Wiesbaum und zur Besenruthe abwärts. Selbstverständlich kann man bei dieser Bewirtschaftungsart nur